



| | | | | | |
|---|----------------------------|------------|--|---|-----|
| Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020 | Beratungsunterlage TOP: 4 | | Bearbeiter: | Datum: | |
| | Drucksache - Nr.: 36 /2020 | | Herr Fleig/ Frau Bezner | 19.05.2020 | |
| | nichtöffentlich X | öffentlich | BM:  | 10:  | 20: |

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Vergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2020 beschlossen, auf dem Grundstück „Schlossstraße 9“ eine Containeranlage für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aufzustellen und hat die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten. Auf die Vorlage 27/2020 zu TOP 7 der genannten Sitzung wird verwiesen.

Der Bürgermeister hatte zudem nochmals einen Aufruf gestartet, der Gemeinde Freudental geeignete Immobilien für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Ziel war es hiermit ausreichend Wohnraum für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zu gewinnen, um auf die „Container“-Variante verzichten zu können. Leider blieben auch alle weiteren Versuche sowie der Aufruf der Verwaltung ohne Erfolg (Stand 19.05.2020), so dass die Containeranlage weiter verfolgt werden muss, um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme von Flüchtlingen gewährleisten zu können.

Entsprechend der Beschlussfassung in der letzten Sitzung hat die Verwaltung daher die Planungen für die Aufstellung von Containern auf dem Grundstück „Schlossstraße 9“ weiter vorangetrieben und Herrn Westram vom gleichnamigen Ingenieurbüro mit der Einholung von mehreren Angeboten auf Grundlage der als Anlage beiliegenden Funktionalbeschreibung beauftragt. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 13. Mai 2020. Die Frist für die Angebotsabgabe wurde auf Mittwoch, 20.05.2020 terminiert. Die rechtzeitig eingegangenen Angebote werden sofort nach Eingang geprüft und als Tischvorlage bereitgestellt (GR's erhalten diese im Vorfeld per E-Mail).

In der Funktionalbeschreibung wurden bereits die baurechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Grundstücks berücksichtigt, so dass aus heutiger Sicht keine gravierenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig sein dürften. Das notwendige Baugesuch kann nach der Entscheidung für einen Anbieter zeitnah durch die Verwaltung veranlasst werden.

Folgender Zeitrahmen ist geplant:

- Beratung und Freigabe zum Abschluss des Mietvertrags in der GR-Sitzung am 27.05.2020
- Einreichung des Baugesuch auf Grundlage der Planzeichnungen des Auftragsnehmers durch die Gemeinde bis zum 19.06.2020
- Vorbereitung, Planung und Vergabe Erschließung, Herrichten Baufeld und Außenanlage – Vergabe in der GR Sitzung am 29.07.2020
- Baubeginn Erschließung / Vorbereitung Grundstück ab 24.08.2020
- Aufbau der Container in der Zeit vom 07. – 11.09.2020
- Endausbau, Möblierung Container vom 14. - 30.09.2020 (parallel hierzu Fertigstellung der Außenanlage)

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die o.g. Vorlage und die angekündigte Tischvorlage wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma _____ auf Grundlage des Angebots vom _____ einen Mietvertrag für die Lieferung einer Containeranlage zur Anschlussunterbringung von mind. 10 Personen auf dem Grundstück „Schloßstraße 9“ abzuschließen.

Das Baugesuch soll auf Grundlage dieses Angebots erarbeitet und eingereicht werden.